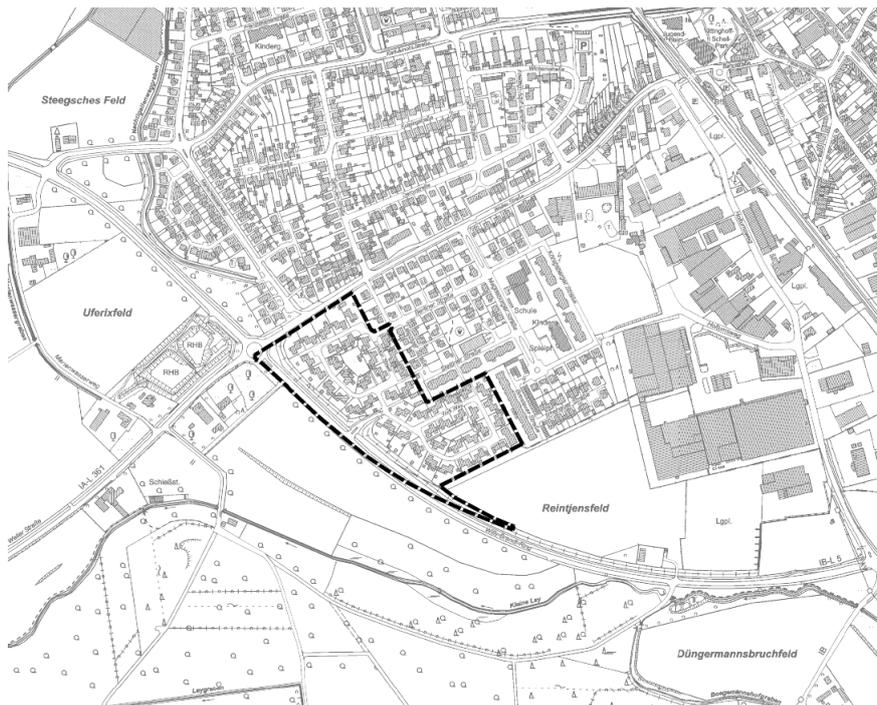


## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Weeze Nr. 21 - „Süd-West“- Aufstellungsbeschluss (Aufhebung Bauungsplan) § 2 Absatz 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Weeze Nr. 21 - „Süd-West“ auf Grundlage des § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und durchzuführen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Weeze Nr. 21 - „Süd-West“- mit der Entwurfsbegründung wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**08.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025**

auf den Internetseiten der Gemeinde Weeze unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich liegen zeitgleich die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13-14, Fachbereich 6, Zimmer 22 und 25, aus.

Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 25 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse [bauleitplanung@weeze.de](mailto:bauleitplanung@weeze.de) erfolgen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den oben bezeichneten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Weeze deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weeze, 25.06.2025

Georg Koenen  
Bürgermeister